

Beschlussvorlage

2019-2024/Bau-144

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU)
 Bearbeiter Herr Zenker

Erstellungsdatum: 11.03.2024
 Aktenzeichen 64.11.00.03

Betreff:

Sanierung Wasserturm Genthin, zusätzliche Abstützung

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
25.03.2024	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die zusätzlichen Abstützmaßnahmen gemäß Variante 2, Abstützung erst bei konkreter Feststellung der Schädigungen.

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Februar 2024 fand eine Projektabstimmung zum Sanierungsbedarf mit allen beteiligten Fachplanern und Prüfengeuren und Verwaltung statt.

Nach umfassender Beratung konnten einvernehmlich abgestimmte statische Lösungsansätze und Sanierungstechnologien ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang hat sich eine Ermessensgrundlage bezüglich des Umfangs der zusätzlichen Abstützungen ergeben, wodurch der Zeitpunkt und die Dauer der Vorhaltung bestimmt werden.

Um den erhöhten Sanierungsbedarf bedienen zu können, soll der Beton im Pilgerschrittverfahren (kleinere Abschnitte) saniert werden. Damit besteht die Möglichkeit (je nach Sichtung weiterer Schadensbilder), dass nicht alle (eventuell gar keine) Stahlbetonlisenen abgestützt werden müssen. Wir wären der Baumaßnahme festgestellt, dass die Lisene so stark geschwächt wird, dass die zusätzliche Abstützung erforderlich wird, dann muss statisch nachgerüstet werden.

Dieses Vorgehen bedingt dann eine Bauunterbrechung, bis die Abstützmaßnahmen abgeschlossen sind.

Im anderen Fall sind vor Beginn der weiteren Betonsanierungen alle Stahlbetonlisenen zusätzlich abzustützen. Damit sind alle möglichen Schadensbilder und die statischen Systeme abgesichert.

Danach ergeben sich 2 Durchführungsvarianten:

Variante 1

Da derzeit nicht erkennbar ist, wie weit in die Grundsubstanz der 8 Stahlbetonlisenen eingegriffen werden muss (entscheidet sich erst während der weiteren Arbeiten im Zuge der Ermittlung der Haftzugfestigkeitswerte jeweils an der Oberfläche der zu bearbeitenden Stahlbetonoberfläche), werden aus Sicherheitsgründen alle 8 Stahlbetonlisenen komplett von oben nach unten abgestützt. Der Kostenumfang dafür beläuft sich auf ca. 950.000 €. Diesbezüglich ist ein Folgeantrag für Förderung dieser Maßnahme beim Landesverwaltungsamt eingereicht worden, eine Rückmeldung steht derzeit noch aus. Sollte für diese zusätzlichen Leistungen keine Fördermittelbewilligung erfolgen, wären diese Kosten durch die Stadt Genthin zu übernehmen. Dem hatte der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.12.2022 bereits zugestimmt.

Variante 2

Entsprechend dem aktualisierten Instandsetzungskonzept ist vorgesehen, dass die weitere Sanierung der Stahlbetonlisenen im schonenden Pilgerschrittverfahren (Sanierung in kleinen Abschnitten) erfolgen soll. Hierbei wäre zwar eine verlängerte Bauzeit einzukalkulieren, aber es besteht die Möglichkeit, dass nicht alle (eventuell gar keine) Stahlbetonlisenen abgestützt werden müssen, dies entscheidet sich aber, wie vorgenannt bei Variante 1, erst im Zuge der weiteren Arbeiten nach Prüfung der einzuhaltenden Haftzugfestigkeitswerte. Sollte zwischenzeitlich festgestellt werden, dass Abstützungen erforderlich sind, wäre hier eine zusätzliche Bauunterbrechung einzuplanen.

Mit dieser Variante besteht die Möglichkeit, dass sich der zusätzliche Finanzierungsaufwand minimiert und nach Vorlage aller Genehmigungsfreigaben umgehend mit der Betonsanierung begonnen werden kann, was dem öffentlichen Bild der Baumaßnahme entgegenkommt.

Auch wenn das Risiko einer späteren Bauunterbrechung und Nachrüstung besteht, empfiehlt sich aus wirtschaftlicher Sicht die Variante 2.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

(Herr Zenker)
Sachbearbeiter

(Frau Turian)
Fachbereichsleiterin Bau und Stadtentwicklung